

# Deutsche Justiz-Gewerkschaft

Landesverband Nordrhein-Westfalen

Landesvorstand

Mitglied des Deutschen Beamtenbundes und der Gemeinschaft tariffähiger Verbände (GfV und GGVöD)

DJG

An den  
Vorsitzenden der Arbeitsgruppe  
"Personalbedarf und Stellenpläne"  
des Haushalts- u. Finanzausschusses  
Herrn Leo Dautzenberg

Haus des Landtags  
4000 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
10. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**10/ 1574**

Betr.: Landeshaushalt 1988  
Bezug: Unser Schreiben vom 3. März

Sehr geehrter Herr Dautzenberg,

mit Schreiben vom 3. März d. J. hatten wir Ihnen unsere Stellenplanwünsche für das Haushaltsjahr 1988 zugeleitet.

In der Zwischenzeit liegt der Haushaltsentwurf 1988 vor. Weiterhin nehmen wir Bezug auf einen Erlaß des Justizministers NW vom 7.9.1987 - 5121 I C 145 -. Mit diesem Erlaß des Justizministers werden einschneidende Personaleinsparungen im Schreibdienst (Kanzleidienst) sowie im Bürodienst vorgenommen. So werden insgesamt 75 Stellen im Schreibdienst und im Bürodienst (siehe Seite 3 und 7 des Erlasses) aufgabenkritisch abgebaut. Gleichzeitig werden jedoch 27 Stellen für Richter und Staatsanwälte sowie für Wirtschaftsreferenten bei den Staatsanwaltschaften und 14 Stellen für Sozialarbeiter (Bewährungshelfer) neu geschaffen.

Den Wegfall der 45 Stellen im Schreibdienst begründet der Justizminister damit, daß der Schreibdienst bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in den letzten Jahren durch den Einsatz von Textbe- und -verarbeitungsgeräten zunehmend automatisiert worden sei. Dabei wird übersehen, daß gerade der Schreibdienst seit Jahren einer erheblichen Unterbesetzung ausgesetzt ist und der Einsatz der Textverarbeitungsgeräte lediglich zu

einer gewissen Normalisierung des Arbeitspensums beitragen kann. Es ist zu berücksichtigen, daß bei den Landgerichten und Oberlandesgerichten nicht mit Textbausteinen gearbeitet werden kann. Von einer Arbeitseinsparung zu sprechen ist geradezu ein Hohn. Nunmehr geht das Justizministerium dazu über, für jeden Textverarbeitungsautomaten 0,35 Arbeitskraft einzusparen. Weiterhin rechnet das Justizministerium 10 Stellen als Einsparung für den Einsatz des Verfahrens JUKOS an. Dieses Verfahren wird bei den Staatsanwaltschaften und den Gerichtskassen des Landes eingesetzt, um die Geldstrafenbeitreibung zu automatisieren. Auch in diesem Bereich kann von einer Arbeitsreduzierung durch den Einsatz des Verfahrens JOKOS keineswegs gesprochen werden. Das Gegenteil ist zur Zeit noch der Fall. Ob das Verfahren überhaupt mittelfristig zu einer rationelleren Arbeitsweise führt, kann noch gar nicht beurteilt werden.

Diese Stelleneinsparungen geschehen vor dem Hintergrund einer Unterbesetzung von 19,18 %, wobei diese Stelleneinsparung nur eine scheinbare ist. In Wirklichkeit erfolgt eine Umwandlung in Stellen für den richterlichen Bereich, so daß die Belastungsschere zu Lasten des Schreibdienstes immer größer wird.

Was die Anwärterstellen für 1988 angeht, so ist festzustellen, daß diese wieder einmal zu Lasten des mittleren Dienstes negativ ausfallen. Für den mittl. Dienst sind 164 Stellen vorgesehen für den gehobenen Dienst 134. Der Personalbestand im mittleren Dienst im Justizbereich ist jedoch erheblich höher; und damit auch die Fluktuation in diesem Bereich. Hinzu kommt, daß für den Bereich der Gerichtsvollzieher 20 zusätzliche Stellen für 1988 bereitgestellt werden. Diese zusätzlichen Stellen gehen einzig und allein zu Lasten des mittleren Dienstes, da der Nachwuchs für den Gerichtsvollzieherdienst ohnehin gänzlich aus dem mittleren Dienst rekrutiert wird.


Zusammenfassend dürfen wir Sie dringend bitten,  
a) dafür einzutreten, daß ein Stellenabbau im Tarifbereich (Büro- und Schreibdienst) in einer Größenordnung von 75 Stellen nicht stattfindet; da die Einsparung von 45 Stellen mit der Begründung "Einsatz von Textverarbeitungsgeräten" einfach nicht zutrifft. Es wird u. E. verkannt, daß Textverarbeitungsautomaten nur dann arbeitserleichternd sind, wenn auch die Verfügenden (Richter und Rechtspfleger) sich Bausteinen bedienen; ansonsten werden die Textverarbeitungsautomaten nur zu Korrekturzwecken verwendet.

Weiterhin geht der Abbau dieser Stellen in erster Linie zu Lasten von geprüften Auszubildenden. Diese jungen Menschen, die ihre Ausbildung bei der Justiz als Auszubildende im Kanzlei- und Geschäftsstellenbereich durchlaufen haben, können nun nicht mehr in dem Umfang übernommen werden wie bisher. Konkreter ausgedrückt: Man beläßt diese jungen Leute, die auf dem Arbeitsmarkt in der heutigen Zeit nur schwerlich eine Beschäftigung finden, im sogenannten 4. Ausbildungsjahr bei der Justiz und mißbraucht sie mit einem Monatseinkommen von ca. 870,- DM brutto als billige Arbeitskräfte. Daß wir uns nicht mißverstehen: Wir sind froh, daß es die Möglichkeit des 4. Ausbildungsjahres gibt, aber nur aus der Not heraus und nicht, um Stellen im Schreib- und Bürodienst einzusparen, die man dem höheren Dienst zuschießt. Noch anders ausgedrückt: Oben produziert man mehr und unten streicht man weg.

b) dafür einzutreten, daß die Zahl der Anwärterstellen (Justizassistentenanwärter) im mittleren Dienst nicht unerheblich angehoben wird. Das Verhältnis der Beschäftigtengruppen gehobener Dienst / mittlerer Dienst spiegelt sich in der Zahl der Anwärterstellen nicht wieder. Weiter ist zu berücksichtigen, daß der mittlere Dienst neben der normalen Fluktuation wie Pensionierung, Mutterschutzfristen, Erziehungsurlaub noch den

Gerichtsvollzieherdienst bedient und auch an den gehobenen Dienst (sowohl als Aufstiegsbeamte und auch über den prüfungserleichterten Aufstieg) Personal abgibt.

Mit freundlichen Grüßen



(Görtz)

stellv. Landesverbandsvorsitzender